

Initiative Gymnasium Zepernick
Anwohner/-innen rund um den Lauseberg,
16341 Panketal
info@gymnasium-zepernick.de

Landratsamt Barnim; Dezernat für Umwelt, nachhaltige Entwicklung und Bauwesen
Herrn Lampe - Paul-Wunderlich-Haus
Am Markt 1
16225 Eberswalde

25.11.2022

Planungen „Gymnasium mit Sportanlagen“ auf dem Lauseberg (landwirtschaftlichen Nutzfläche) zwischen Schönower Straße, Robert-Koch-Str. und Buchenallee in 16341 Panketal

Sehr geehrter Herr Lampe, sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zu unserem an Sie gerichteten Schreiben vom 01.11.2022 haben wir uns mit der Problematik des Trinkwasserschutzes befasst.

Es handelt sich um das als Rechtsverordnung erlassene „Wasserschutzgebiet Zepernick“, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil II Nr. 88 vom 26. Oktober 2012, welches fast die gesamte Fläche des Ortsteiles erfasst.

Unseren Bürgermeister Herrn Maximilian Wonke hatten wir bereits dazu angeschrieben, haben aber noch keine Antwort erhalten.

Es gab eine Information im öffentlichen Ortsentwicklungsausschuss, dass die für die Gemeindefassung zur Beschlussfassung für den 29.11.2022 vorbereitete Vorlage zur Änderung des Aufstellungsbeschlusses seitens der Verwaltung zurückgezogen wurde, da noch Klärungsbedarf mit dem Landratsamt bestünde. Über den Inhalt wurde keine Aussage getroffen.

Der o.g. Rechtsverordnung des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz sind folgende Regelungen, zutreffend für den Standort „Lauseberg“, zu entnehmen:

Aus der Anlage 2 geht hervor, dass sich der Standort innerhalb der Schutzzone III A befindet.

Der § 4 dieser Verordnung regelt die Verbote zum Schutz der Zone III A.

Relevant für die von der Gemeinde beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplans (vorbereitende Bauleitplanung) und den beabsichtigten Bebauungsplan (verbindliche Bauleitplanung) sind die Punkte 14. und 15. Wonach verboten sind:

„14. die Darstellung von neuen Bauflächen oder Baugebieten im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung, wenn darin eine Neubebauung bisher un bebauter Gebiete vorgesehen wird,
15. die Festsetzung von neuen Baugebieten im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung, wenn dies zu einer Erhöhung der zulässigen Grundfläche im Sinne des § 19 Absatz 2 der Baunutzungsverordnung führt,
...“

Die unter 15. a) und b) benannten Ausnahmen sind nicht anwendbar, da die dafür notwendigen Voraussetzungen nicht vorliegen und auch nicht geschaffen werden können.

Wir hatten unseren Bürgermeister aufgefordert, vor der angekündigten Beschlussfassung zur Konkretisierung der Planungsziele im Gemeinderat eine rechtliche und inhaltliche Überprüfung der Absichten zur Bebauung des Lausebergs in enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen Landrat vornehmen.

Unseren Appell möchten wir gern auch an Sie richten.

Wir erwarten, dass das Ermessen der Ihnen unterstellten Unteren Wasserbehörde für die Erteilung einer Befreiung nach dem WHG für derartige und mehrere Bauprojekte zu Gunsten der Trinkwasserversorgung

und des Trinkwasserschutzes der Gemeinde ausgeübt wird und die erforderlichen Befreiungen versagt werden.

Den Schutzzweck sehen wir gerade aus dieser ganz speziellen unversiegelten landwirtschaftlichen Fläche als gefährdet an, zumal sich innerhalb des Wasserschutzgebietes Zepernick keine vergleichbaren Flächen befinden.

Bitte bedenken Sie, dass die ganzjährige Trinkwasserversorgung der Gemeinde Panketal schon jetzt nicht mehr gesichert ist.

Eine Gemeinde wie Panketal mit mehr als 20.000 EW sollte über ein an die brandaktuelle Trinkwasserversorgungssituation angepasstes Trinkwasserversorgungskonzept verfügen. Das ein solches aktuell in Bearbeitung ist bzw. bereits vorliegt, ist uns nicht bekannt.

Die Erschließung eines so großen Planungsgebietes mit Trinkwasser, Wärme und Energie können offensichtlich nicht über bestehende Potentiale abgedeckt werden.

In den angrenzenden Gebieten gibt es erhebliche Probleme mit der Regenwasserversickerung, es handelt sich um Böden die zum Teil gar nicht oder stark beeinträchtigt versickerungsfähig sind.

Inwieweit die Schmutzwasserbeseitigung sichergestellt ist, entzieht sich unserer Kenntnis.

Diese Erschließungssituation wird Infrastrukturinvestitionen in wirtschaftlich darstellbaren Größenordnungen nach sich ziehen, die ebenfalls zu Lasten des Gebietsschutzes gehen werden.

Derzeit wird die Trinkwasserproblematik in unserer Gemeinde unter den in Brandenburg jüngst gewonnenen neuen Erfahrungen kritisch diskutiert.

Das Thema des Wasserschutzgebietes wäre zudem ein Thema, welches neben den Anwohner/innen rund um den Lauseberg auch alle Panketaler Bürger/innen betrifft. Das wäre erst einmal durch die Gemeindevertretung zu initiieren.

Bitte denken Sie daran, es geht hierbei um den Schutz des Grundwassers als natürliche Lebensgrundlage sowohl für unsere als auch für die kommenden Generationen.

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Lampe, uns zeitnah über die weiteren beabsichtigten Entscheidungen zu informieren. Als Kontakt nutzen Sie bitte die o.g. E-Mail-Adresse.

Hochachtungsvoll

Initiative Gymnasium Zepernick für Anwohner/-innen rund um den Lauseberg

Verteiler: Kopie an den Ausschuss für Territorialplanung A4 und
an den Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Abfallwirtschaft -
mit der Bitte um Verteilung an alle Mitglieder